

Antrag des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
vom 17. Dezember 2018

KR-Nr. 40/2019

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2017/18

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz), nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates vom 17. Dezember 2018,

beschliesst:

I. Der 110. Geschäftsbericht 2017/18 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung (Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn

Unternehmensergebnis	Fr. 29 886 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 34 675 000

Total Bilanzgewinn	Fr. 64 561 000
---------------------------	-----------------------

Gewinnverwendung

Einlage in die Gesetzlichen Reserven	Fr. 9 000 000
Einlage in die Freien Reserven	Fr. 20 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 35 561 000

Total Bilanzgewinn	Fr. 64 561 000
---------------------------	-----------------------

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2017/18

Gemäss § 9 EKZ-Gesetz obliegt dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Nach § 2 lit. m der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung) steht dem Verwaltungsrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden des Kantonsrates zu. Die Jahresrechnungen 2017/18 sind im Geschäftsbericht, Teil Finanzbericht (Seiten 41–79), enthalten. Die Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG empfiehlt, die vorliegenden Jahresrechnungen 2017/18 der EKZ-Gruppe (Bericht auf Seite 73) sowie der EKZ (Bericht auf Seite 79) zu genehmigen.

Jahresrechnung der EKZ-Gruppe

Stabile Betriebserträge und sinkende Margen im Kerngeschäft

Der Unternehmensgewinn liegt mit 41,4 Mio. Franken auf einem sehr guten Niveau, kann aber aufgrund sinkender Margen im regulierten Kerngeschäft und einem tieferen Finanzergebnis nicht am Niveau des Vorjahres anknüpfen. Der EBIT erreichte 71,1 Mio. Franken (Vorjahr 81,6 Mio. Franken) und das Finanzergebnis lag mit 9,2 Mio. Franken um 5 Millionen Franken unter dem Vorjahr.

Stabile Betriebserträge

Im vergangenen Geschäftsjahr sind die Beschaffungskosten im Energiegeschäft stetig gestiegen und haben Höchstwerte erreicht, die schon seit einigen Jahren nicht mehr erzielt wurden. Unsere Kunden konnten in dieser Situation von der mittel- bis langfristigen Beschaffungsstrategie der EKZ, und den damit verbundenen tiefen Tarifen, profitieren. Der verrechenbare WACC im Netzgeschäft wurde per 1. Januar 2017 gesenkt und beeinflusste erstmals gänzlich die Erlöse des Kerngeschäfts. Die Gesamtleistung aus dem Stromgeschäft hat aus diesen Gründen gegenüber dem Vorjahr insgesamt kaum preisbedingte Änderungen zu verzeichnen.

Sinkende Margen im Kerngeschäft

Die regulatorischen Änderungen beim anzuwendenden WACC im Netzbereich und der gesetzten Preisobergrenze im Energiegeschäft führen zu sinkenden Margen im regulierten Kerngeschäft. Die übrigen Geschäftsbereiche haben zwar durchaus erfreuliche Zuwachsraten und Gewinnentwicklungen zu verzeichnen. Diese konnten allerdings die beschriebenen Ausfälle nicht kompensieren.

Der ausgewiesene EBIT lag mit 71,1 Mio. Franken um 10,5 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine einmalige Zuweisung in die Pensionskasse in der Höhe von 2,5 Mio. Franken geleistet und im Vorjahr eine Rückstellung in der Höhe von 5,3 Mio. Franken aufgelöst wurde.

Im Berichtsjahr wurden wiederum wesentliche Beträge an die Kunden rückvergütet. Der Kundenbonus belief sich auf 27,1 Mio. Franken und die freiwilligen Ausgleichsvergütungen an die Gemeinden betragen 11,6 Mio. Franken.

Das Finanzergebnis bestätigte mit 9,2 Mio. Franken die Erwartungen, lag aber, vor allem aufgrund der tieferen Wertschriftenenerträge, um 5 Mio. Franken unter dem Vorjahr.

Das Unternehmensergebnis in der Höhe von 41,4 Mio. Franken liegt deutlich unter dem Vorjahr, ist jedoch nach wie vor erfreulich und entspricht den Erwartungen.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2017/18 leicht reduziert, was sich mit Rückzahlungen sowie planmässigen Amortisationen von Darlehen erklärt.

Ausblick

Die EKZ betreiben robuste Geschäftsfelder, die auch in den nächsten Jahren erfreuliche Entwicklungen erfahren dürften. Im Kerngeschäft werden massive Einflüsse der aktuellen und zu erwartenden Regulierung spürbar.

Neu wird ab dem nächsten Geschäftsjahr erstmals eine Gewinnabgabe an den Kanton Zürich zu wesentlichen Mittelabflüssen führen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2017/18.

Zürich, 17. Dezember 2018

Im Namen des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Der Präsident:
Ueli Betschart

Der Sekretär:
Sven Egloff